

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

7 (4.2.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 10751. B. Dienstabweisung für Lokomotivführer und Heizer.
Nr. 10686. A. Abänderung des Diätenreglements.	Nr. 10403. B. Militär-Eisenbahn-Ordnung.
Nr. 11001. A. Vereinfachung des Geschäftsganges bei der Generaldirektion.	Nr. 10413. C. Desinfektion der Wagen.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 10687. E. Preisberechnung für abgegebene Materialien.
Nr. 9892. B. Arbeitsordnung für die Werkstätten der Großh. Bad. Staatseisenbahnen.	Aufgefundenes Geld. Personalnachricht.

Allgemeine Verfügungen.

Bekanntmachung.

Die Abänderung des Diätenreglements betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung d. d. Karlsruhe, den 10. Januar 1903 gnädigst zu bestimmen geruht, daß die zweiten Beamten der Bezirksfinanzverwaltung, der Münz-, Salinen- und Forstverwaltung (D 3 und D 6 des Gehaltstarifs), die Techniker als zweite Beamte bei Zentralstellen und technischen Bezirksstellen (D 3 des Gehaltstarifs), die Abteilungsvorstände der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt, sofern sie der Abteilung D des Gehaltstarifs angehören, sowie der Sekretär bei der Amortisationskasse (D 3 des Gehaltstarifs) mit Wirkung vom 1. Januar 1903 an in die vierte Klasse des der landesherrlichen Verordnung vom 5. November 1874 beigegebenen Diätentarifs aufzunehmen sind, soweit diese Beamten nicht schon bisher dieser Diätenklasse angehören.

Karlsruhe, den 16. Januar 1903.

Großh. Ministerium der Finanzen.

gez. Buchenberger.

Nr. 10686. A.

Vorstehende, im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. II vom laufenden Jahre erschienene Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Im Verordnungsblatt Nr. 7 von 1875, Seite 32 ff., ist Vormerkung zu machen.

Karlsruhe, den 31. Januar 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Koth.

Die Vereinfachung des Geschäftsganges bei der Generaldirektion betreffend.

Die nachstehend verzeichneten Vorlagen, die bisher an die Generaldirektion zu richten waren, sollen künftig an die mit der Bearbeitung betrauten Zentralbehörden und Hilfsbureau der Generaldirektion eingesandt werden und zwar:

1. an die Verkehrskontrolle

Nachweisungen über ausgestellte Freifahrtausweise;

2. an das Zentralbureau der Generaldirektion

Personalberichte,
Anzeigen über den Diensteintritt und den Dienstaustritt,
Verhandlungen über die Verpflichtung von Bediensteten und über die Ablegung des Beamteneides,
Bestätigungen über den Empfang von Annahmeverfügungen,
Nachweisungen über Urlaubserteilungen an Beamte, Bedienstete und Arbeiter,
Nachweisungen über Erkrankungen von Beamten und Bediensteten,
Anstellungsbescheinigungen für neu in den Eisenbahndienst eingetretenes militärpflichtiges Personal,
Nachweisungen über Versetzungen des vom Waffendienst zurückgestellten Eisenbahnpersonals,
Anstellungsbescheinigungen für das im Mobilmachungsfall vom Waffendienst zurückzustellende militärpflichtige Eisenbahnpersonal nebst summarischer Übersicht hiezu,
summarische Übersicht des Personalstandes der Eisenbahnverwaltung,
Belohnungslisten für das bei der Beförderung von Briefpaketen und Briefbündeln beteiligte Eisenbahnpersonal,
Belohnungslisten für die mit der Beaufsichtigung der Reichstelegraphenleitungen betrauten Bahnmeister und Bahn- und Weichenwärter,
Anforderung von Vordrucken für Freifahrtausweise;

3. an das Fahrdienstbureau der Generaldirektion

Sonderzugsnachweisungen,
Nachweisungen über Fahrdienstleistungen fremder Verwaltungen,
Verzeichnisse der trajektierten Wagen,
Nachweisungen der in eigener Zuständigkeit erledigten Unfälle im Betriebs- und Verkehrsdienst;

4. an das maschinentechnische Bureau der Generaldirektion

Nachweisungen über Revisionen an Lokomotiv- und anderen Dampfesseln,
Niederschriften über die Prüfung der Sicherheitsvorkehrungen auf den Dampfbooten,
Nachweisungen der in eigener Zuständigkeit erledigten Unfälle im Werkstätdienst;

5. an das elektrotechnische Bureau der Generaldirektion

Telegraphenmaterial-Bedarfslisten;

6. an das Verkehrsbureau der Generaldirektion

Nachweisungen der von den Betriebsinspektoren und Lokalstellen des Betriebsdienstes in eigener Zuständigkeit erledigten Reklamationen aus dem Personenverkehr und wegen der Nebengebühren,

Vorlage der Akten über die von den Betriebsinspektoren in eigener Zuständigkeit erledigten Reklamationen wegen Verlusts u. s. w. von Gütern,

Verzeichnisse der Fundaschen mit Empfangsscheinen u. s. w.,

Verzeichnisse über die Kosten der Wagendesinfektion,

Verzeichnisse der mit Vieh ins Ausland gegangenen und nach Zurückkunft desinfizierten Wagen,

Anträge auf Zuteilung von allgemeinen Zeitkarten, Schülerkarten und Fahrscheinbüchern,

Verzeichnisse über reexpedierte Sendungen zum Zweck der Rückvergütung der Abfertigungsgebühren;

7. an das Sekretariat D der Generaldirektion

Nachweisungen der in eigener Zuständigkeit erledigten Unfälle im Bau- und Magazinsdienst,
Tabellen zur Statistik der deutschen Eisenbahnen bezüglich des Bandienstes;

8. an das bahntechnische Bureau der Generaldirektion

Ergebnisse der Probelastungen eiserner Brücken;

9. an das Rechnungsbureau

Verzeichnisse über das aus dem Handkassenscredit u. s. w. bestrittene Postporto,

Verzeichnisse über dienstpolizeiliche Geldstrafen,

Nachweisungen für die Abrechnung über die Gemeinschaftsbahnhöfe und über die Basler Verbindungsbahn (Nachweisungen der Rangierleistungen u. s. w.),

Nachweisungen über die Abgabe von Speisewasser an fremde Lokomotiven,

Nachweisungen über die Abgabe von Gas an die Bahnpostwagen,

Nachweisungen über die Abgabe von Trinkwasser an die Gefangenenvagen,

Verzeichnisse wegen Verhütung des Entstehens von Grunddienstbarkeiten,

Nachweisungen der zum umlaufenden Betriebsfond gehörigen Naturalvorräte,

Nachweisungen der Gebäudewerte,

Verzeichnisse über zu ersetzende Kaminreinigungskosten,

Anträge auf Änderung der Pachtzinse, Anzeigen über Wechsel oder Rücktritt der Pächter u. s. w.,

Verhandlungen und Pachtzinsverzeichnisse wegen Überlassung des Futtererwachsens an die Bahn- und Weichenwärter u. s. w.,

Verzeichnisse über verpachtete Zweitleisflächen.

Die vorstehenden Vorlagen müssen unmittelbar an die zuständigen Zentralbehörden und Hilfsbureauz eingesandt werden. Es ist nicht gestattet, sie den Vorlagen an die Generaldirektion beizupacken.

Karlsruhe, den 1. Februar 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Kofh.

Sonstige Bekanntmachungen.

Arbeitsordnung für die Werkstätten.

Nr. 9892. B. Zu der Arbeitsordnung für die Werkstätten der Großh. Bad. Staatseisenbahnen einschließlich der Betriebswerkstätte Basel ist ein Deckblatt erschienen, welches den betreffenden Dienststellen demnächst zugehen wird.

Ferner ist in § 8 Absatz 2 Zeile 4 zwischen die Worte „Tagen“ und „in“ handschriftlich nachzutragen:

„und an Arbeiter mit mindestens zwanzigjähriger Dienstzeit ein solcher bis zu 8 Tagen“.

Den Arbeiterausschüssen ist von letzterem Nachtrag Kenntnis zu geben.

Dienstanweisungen.

Nr. 10751. B. Zur Dienstanweisung für Lokomotivführer und Heizer ist ein Deckblatt erschienen, welches den Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen wird und am Schlusse des § 25 auf Seite 45 als Ziffer 6 und 7 einzuflehen ist.

Militär-Eisenbahn-Ordnung.

Nr. 10403. B. Zur Militär-Eisenbahn-Ordnung, I. Teil (Ausgabe ohne militärische Ausführungsbestimmungen), ist Nachtrag 3 erschienen, der den betreffenden Dienststellen f. H. zugehen wird. Für richtigen Vollzug der Änderungen bezw. Einklebung der Deckblätter ist Sorge zu tragen.

Wagenfah.

Nr. 10413. C. In der Anweisung zur Desinfektion der Wagen ist auf Seite 26 der Absatz d) wie folgt handschriftlich zu ändern:

Die im badischen Dienst in Mühlacker entladenen württembergischen Wagen werden von der württembergischen Verwaltung in Bietigheim, die im württembergischen Dienst in Mühlacker entladenen badischen Wagen von der badischen Verwaltung in Karlsruhe desinfiziert. Die Desinfektionsgebühren fallen der desinfizierenden Verwaltung zu.

Material-Tarif.

Nr. 10687. E. Im Material-Tarif für 1903 sind folgende Berichtigungen und Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen:

Vorbemerkung Seite 5/6. Unter Ziffer 1 und 4 sind die Material-Nummern 936, 937 und 940 zu ändern in 1200, 1201 und 1204. Am Schlusse von Ziffer 4 ist nachzutragen: „Für Kohlen, Steinkohlenbriketts und Koks außerdem die Fracht von der Anlieferungsstation (Grube) bis zur Abgabestation.“

Seite 54. Der Berechnungsparagraph ist in 22 1/4 zu ändern.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden: am 24. Januar im Zug 306 a und in Karlsruhe abgeliefert ein Geldtäschchen mit 18,07 M.

Personalnachricht.

Entlassen:

Johann Graf von Zimmendingen, zuletzt Rechnungsgehilfe bei Großh. Maschineninspektor in Offenburg.